

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2094 –

Geplante Anschaffung von Lazarettzügen durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten plant die Bundesregierung die Anschaffung von mindestens drei Hochgeschwindigkeitszügen vom Typ ICE 3 neo für die Bundeswehr (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bericht-bundeswehr-will-ice-als-lazarett-zuege-anschaffen>, T4YTVII und <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/30-fahrende-intensivbetten-bundeswehr-schafft-lazarett-zuege-an-79935668.bild.html>). Diese sollen regelhaft als Personenzüge ausgestattet und im Bedarfsfall zu Lazarettzügen mit einer Kapazität von 30 Intensivplätzen umgerüstet werden. Nach Auffassung der Fragesteller sind insbesondere die Erforderlichkeit und Umsetzbarkeit dieser Planungen der Bundesregierung unklar. Dies vor dem Hintergrund, dass in Deutschland nicht das gesamte Schienennetz elektrifiziert ist, in europäischen Nachbarländern Eisenbahnen oftmals mit einer anderen Stromspannung fahren und teilweise eine andere Spurweite hinzukommt. Die durchgehende Einsatzfähigkeit dieser Züge in einer Krisensituation in Deutschland erscheint daher nach Ansicht der Fragesteller fraglich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bis 2007 hielt die Bundeswehr Möglichkeiten zum schienengebundenen Patiententransport (PatTrsp) in Form von 196 Rüstsätzen für Reisezug-Personenwagen vor, um diese für einen PatTrsp (liegend und sitzend) umrüsten lassen zu können. Seither existierte in der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr (GesVersBw) weder ein Konzept, noch eine Ausstattung für einen PatTrsp Schiene. Aus diesem Grund wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ein Konzeptpapier als nationale Position zur Möglichkeit des PatTrsp Schiene erarbeitet.

1. Wie errechnet sich der Bedarf von drei Triebzügen?

Die in den Medien genannte Zahl ist nicht nachvollziehbar. Der Bedarf ist zum jetzigen Stand der Überlegungen noch nicht bezifferbar.

2. In welchen Fällen sollen die Lazarettzüge zum Einsatz kommen?

Die Fähigkeit, eine große Anzahl Patienten medizinisch betreut zu verlegen, kann sowohl bei Landes- und Bündnisverteidigung, als auch bei infektiologischen sowie traumatologischen Großschadensereignissen notwendig werden.

3. Wie sieht die Bundesregierung das geographische Einsatzgebiet der Triebzüge?

Der aktuelle Stand der Überlegungen plant einen Einsatz in den Ländern Polen, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg sowie in Frankreich.

4. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung?

Die Gesamtkosten sind von vielen und zum Teil bisher nicht im Detail betrachteten Einzelaspekten abhängig, die eine Kalkulation zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermöglichen.

5. Aus welchem Haushaltstitel ist die Finanzierung der Anschaffung geplant?

Hierzu ist noch keine Klärung erfolgt. Da aber ein ressortübergreifender Ansatz verfolgt wird, sollen Kosten aufgeteilt werden. Details hierzu können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

6. Wurde oder wird vor Anschaffung der Züge eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, und wenn ja, welche Faktoren liegen dieser zugrunde?

Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist nur bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung notwendig. Gemäß § 7 Bundeshaushaltsordnung ist eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor jeder finanzwirksamen Maßnahme erforderlich.

7. Wie wird der Auftrag für die Triebzüge vergeben?

Über die Art des Vergabeverfahrens ist bisher noch keine Entscheidung getroffen worden.

8. Ist beabsichtigt, den Betrieb der Triebzüge im Personenverkehr im Rahmen des europäischen Vergaberechts auszuschreiben?
- a) Wenn nein, wie soll anderweitig der Zugbetrieb vergeben werden?
- b) Wenn der Betrieb durch die DB AG geplant ist, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Entscheidung im Kontext des EU-Wettbewerbsrechtes?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Durch wen werden die Züge angeschafft?

Hierzu ist noch keine Entscheidung getroffen. Denkbar ist, dass der Betreiber der Züge diese auch beschafft.

10. Wer wird Eigentümer der Triebzüge?
11. Ist geplant, die Züge außerhalb der Nutzung als Lazarett im planmäßigen Personenfernverkehr einzusetzen? Falls ja, durch wen, und auf welchen Strecken?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Eine belastbare Aussage hierzu kann erst nach Erarbeitung eines Geschäftsmodells und nach Beauftragung eines Auftragnehmers getroffen werden.

12. Weshalb rechnet die Bundesregierung mit einer Auslieferung im Jahr 2025 (vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article238484503/Bundeswehr-will-drei-ICEs-als-mobiles-Lazarett-einsetzen.html>), wenn die bereits von der DB AG bestellten Triebzüge desselben Typs frühestens 2026 ausgeliefert werden können (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-siemens-ice3neo-101.html>)?

Zu den Zeitlinien bestehen hier keine Erkenntnisse.

13. Welche Überlegungen liegen der Anschaffung der Triebzüge zugrunde?

Im Rahmen einer Landes- und Bündnisverteidigungssituation, z. B. im Baltikum, kann man nicht von einem sicheren Luftraum ausgehen. Auch der Schutz des Sanitätsdienstes gemäß des Humanitären Völkerrechts kann nicht als gewährleistet vorausgesetzt werden, wie der aktuelle Ukrainekrieg zeigt.

Damit ist der strategische Patientenlufttransport (StratAirMedEvac) keine alleinige Option, es müsste auf landgebundenen Patiententransport ausgewichen werden.

Bei den hohen zu erwartenden Verwundetenzahlen wird ein Patientengroßraumtransport landgebunden daher zwingend benötigt.

Es existieren derzeit nur Fahrzeuge für den Liegendtransport von maximal drei Patienten, deren medizinische Versorgung allerdings aufgrund der beengten Verhältnisse und der Erschütterungen beim Transport nur eingeschränkt möglich ist. Außerdem werden in einem solchen Szenar die Fahrzeuge für den Patiententransport im Einsatzgebiet benötigt.

14. Existiert ein generelles Transportkonzept für verletzte und erkrankte Soldatinnen und Soldaten, in das die Anschaffung der Züge integriert ist?

Das international anerkannte Transportkonzept für verletzte und verwundete Soldaten ist die standardisierte und qualifizierte Rettungskette über insgesamt vier Ebenen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Rettungskette ist der qualifizierte Patiententransport. Hier ließe sich ein Patiententransport mittels Züge sehr gut integrieren.

15. Weshalb sollen Züge zum Transport von verletzten oder erkrankten Soldaten und Zivilisten zum Einsatz kommen?
- a) Wird der bislang vorrangig zum Einsatz kommende Lufttransport hinter dieser Transportvariante zurücktreten, und wenn ja, warum?

Die Fragen 15 und 15a werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

- b) Wurde über weitere Transportmöglichkeiten nachgedacht, und wenn ja, welche Möglichkeiten sind das, und weshalb wurden diese Planungen nicht weiterverfolgt?
- c) Wurde insbesondere der Transport mit Lazarett-Bussen und eine entsprechende Anschaffung ebenfalls in Erwägung gezogen, und wenn ja, weshalb wurde dieser oder einer ähnlich flexibleren Transportvariante nicht der Vorzug gegeben?

Die Fragen 15b und 15c werden zusammen beantwortet.

Der Patiententransport Schiene als Konzept ersetzt nicht den Patientenlufttransport; dazu wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Ein Patiententransport Schiene hat zum Beispiel im Vergleich zum Transport in Kraftfahrzeugen erhebliche Vorteile, wie das Verhältnis von Sanitätskräften zu Patienten, die Anzahl an gleichzeitig zu transportierenden Patienten und der erschütterungsarme Transport.

16. Wurde mit den europäischen Nachbarstaaten und/oder den Verbündeten innerhalb der NATO über die Anschaffung beraten und eine gemeinschaftliche Konzeption erarbeitet?

Das Konzept bietet Partnern die Möglichkeit zur Kooperation. Interesse besteht aus Sicht der Niederlande und der USA.

17. Durch welches Personal sollen die Triebzüge im Falle des Einsatzes in Krisenregionen betrieben werden?

Hierzu wurde noch keine Entscheidung getroffen.

- a) Wie hoch liegen – sofern die Züge durch die Bundeswehr selbst betrieben werden sollen – nach Schätzung der Bundesregierung die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie den langfristigen Erhalt der Fahrberechtigung?
- b) Wie ist – sofern die Züge durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB AG oder anderer Verkehrsunternehmen betrieben werden sollen – sichergestellt, dass diese Zivilisten nicht in Kampfhandlungen oder andere gefährliche Situationen verwickelt werden?

Die Fragen 17a und 17b werden zusammen beantwortet.

Die Bundeswehr verfügt nicht über eine ausreichende Zahl an Zugbetriebspersonal. Daher ist der Betrieb durch Bundeswehrpersonal gegenwärtig kein Gegenstand der Überlegungen.

18. Wie begegnet die Bundesregierung im Rahmen der Anschaffung Problemstellungen der Interoperabilität durch
- a) unterschiedliche Spurweiten innerhalb Europas
 - b) unterschiedliche Stromsysteme innerhalb Europas
 - c) fehlende Eignung der Hochgeschwindigkeitszüge auf zahlreichen europäischen Schienenstrecken (Lichtraumprofile, Kurvenradien)
 - d) unterschiedliche Zugsicherungssysteme

Die Fragen 18 bis 18d werden zusammen beantwortet.

Im angedachten Einsatzraum sind die Spurweiten nicht unterschiedlich. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Technische Fragen sind durch den Betreiber im Vorfeld zu lösen.

- e) unterschiedliche notwendige Führerscheine und Anforderungen an die Triebfahrzeugführer?

Die Voraussetzungen und Verfahren für die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem der EU führen, sind in der Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 festgelegt. Diese Richtlinie wurde in Deutschland umgesetzt.

19. Weshalb wurde die Entscheidung getroffen, Hochgeschwindigkeitszüge als zusammenhängende Ganzzüge einer Lok-bespannten und an die Anforderungen der unterschiedlichen Bahnsysteme im europäischen Eisenbahnraum deutlich flexibler anzupassenden Lösungsvariante vorzuziehen?

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

20. Weshalb – falls mehrere der gestellten Fragen derzeit noch Gegenstand der weiteren Planung sind – wurde die Anschaffung der Hochgeschwindigkeitstriebzüge vom Typ ICE 3 neo konkretisiert, ohne die aufgeworfenen Fragen zuvor geklärt zu haben?

Die Beschaffung ist derzeit nicht konkretisiert.

